

**Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen
für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren;
Hansastraße 39-41 – Feuerwerk;
Thalkirchner Straße 96-102 – Jugendfreizeitstätte Tröpferlbad, Kafe Marat**

**Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13870

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling zur Generalsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren• Hansastraße 39-41; Untersuchung der Gebäudesubstanz und technische Anlagen• Thalkirchner Straße 96-102 - Ersatzstandort
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs- vorschlag	Priorisierung für Instandsetzungsmaßnahmen der Gebäude für Kinder- und Jugendfreizeitstätten sowie Familienzentren und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Erhaltung der Immobilien
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Priorisierung der Instandsetzung der offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren; Freizeitstätten Hansastr. 39-41 Thalkirchner Straße 96-102
Ortsangabe	Danklstr. 34, Hansastr. 39-41; Thalkirchner Straße 96-102

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	3
2. Sachstand - Priorisierung	5
2.1 Danklstraße 34 – Kinderkreis Sendling	6
2.2 Hansastraße 39-41 – Feuerwerk	6
2.3 Thalkirchner Straße 96-102 – Tröpferlbad	7
3. Zusammenfassung	9
4. Beteiligung anderer Referate	10
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	10
7. Beschlussvollzugskontrolle	10

II. Antrag der Referentin **11****III. Beschluss** **12**

**Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen
für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren;
Hansastraße 39-41 – Feuerwerk;
Thalkirchner Straße 96-102 – Jugendfreizeitstätte Tröpferlbad, Kafe Marat**

**Generalsanierung des Kindergartens "Kinderkreis Sendling"
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13870

4 Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 vom 12.10.2021
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.11.2024

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Kindergarten „Kinderkreis Sendling“ wird von der vom Referat für Bildung und Sport (RBS) geförderten Eltern-Kind-Initiative Kinderkreis Sendling e.V. in den Räumlichkeiten sowie auf einem Teil der Freifläche der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung - Jugendfreizeitstätte Spiel- und Bildungszentrum (SBZ) Sendling, Danklstr. 34, 81371 München betrieben. Der Hauptnutzer des Gebäudes ist der Kreisjugendring München Stadt, gefördert vom Sozialreferat (SOZ).

Das SBZ Sendling wurde 1962 als Freizeitstätte errichtet. Das Gebäude besteht aus zwei Baukörpern. Im Hauptgebäude sind ein Saal und die Räume des Jugendtreffs untergebracht. Im kleineren Bauteil, dem Kinderhaus, befinden sich die Räumlichkeiten des Kindertreffs. Dem Kinderkreis Sendling werden seit 1972 Räumlichkeiten im Kinderhaus sowie ein Teil der Freifläche untervermietet.

Das Gebäude aus dem Jahr 1962 weist eine Bausubstanz auf, die dem Alter entspricht.

Das Bauwerk wird jährlich auf die relevanten Anforderungen, wie Bauzustand, Technik und Verkehrssicherheit überprüft. Durch dieses regelmäßige Monitoring werden eventuell auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen des laufenden Bauunterhalts kurzfristig behoben. Somit wird sichergestellt, dass das Gebäude die Anforderungen an die Nutzung erfüllt.

Das SOZ hat in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring München Stadt sowie dem Kommunalreferat (KR) ein Raumprogramm für die mögliche Sanierung des Gebäudes erarbeitet.

Der zeitliche Ablauf der Sanierung ist abhängig von der von KR, SOZ und Baureferat (BAU) vorgenommenen Priorisierung aller Sanierungsobjekte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Familienzentren. Eine höhere Priorisierung ergibt sich für ein Objekt, wenn Nutzungseinschränkungen aufgrund baulicher, technischer oder sicherheitsrelevanter Mängel drohen.

Aus den regelmäßig wiederkehrenden Gebäudebegehungen ergab sich, dass die Renovierung des SBZ Sendling, Danklstraße 34 nicht die oberste Priorität erreichen konnte.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 am 12.10.2021 eine erneute Prüfung und transparente Darstellung der Generalsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“ durch den Bezirksausschuss (BA) gefordert. Dabei sollte auch die Zeitschiene aufgezeigt werden. Falls nachvollziehbare Gründe gegen die Sanierung dargelegt werden können, wird die Prüfung und Darlegung der Zeitschiene für eine Teilsanierung gefordert. Der Zeithorizont für eine Sanierung kann frühestens nach dem Abschluss bereits weiter vorgeschrittener, finanzierter und höher priorisierter Projekte präzisiert werden.

Die vom KR zur BV-Empfehlung erstellte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05671 wurde in der BA-Sitzung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 04.04.2022 behandelt, aber vom BA abgelehnt. Der Beschluss des Bezirksausschusses 06 – Sendling vom 04.04.2022 weicht vom Entscheidungsvorschlag des KR ab. Auch eine erneute Prüfung, ob das Gebäude in der Danklstraße 34 dringend einer Generalsanierung unterzogen werden muss, kam zu keinem anderen Ergebnis, da die Sanierung nach wie vor nicht als dringend angesehen wird. Das KR kann aufgrund des Sachverhaltes der Empfehlung des BA 06 - Sendling bis dato nicht nachkommen. Daher wurde die Aufhebung des Beschlusses des BA 06 - Sendling mit Schreiben vom 10.08.2022 vorgeschlagen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter. Die Aufhebung des Beschlusses des BA 06 - Sendling kann durch Herrn Oberbürgermeister erfolgen, wenn die Verwaltung diesem nicht wie gefasst nachkommen kann. Um den Sachverhalt abschließend beurteilen zu können, erteilte der Oberbürgermeister dem KR den Auftrag, den Zustand des Objektes an der Danklstr. 34 in eine Prio-

risierung der offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren nach ihrem sanierungsbedürftigen Zustand einzuordnen.

2. Sachstand - Priorisierung

Sämtliche offene Einrichtungen für Kinder, Jugendliche sowie Familienzentren werden jährlich auf die Anforderungen wie Bauzustand, Technik und Verkehrssicherheit überprüft. Hierbei werden eventuell auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen des laufenden Bauunterhalts kurzfristig behoben. Dadurch wird auch erkannt, ob ein Objekt hinsichtlich der genannten Anforderungen nicht mehr im Rahmen des Bauunterhalts erhalten werden kann und einer Generalsanierung unterzogen werden müsste. Für die Dankstraße 34 ergab diese erneute Prüfung, dass sich das Gebäude in einem dem Alter entsprechenden vertretbarem Zustand befindet und deshalb mittelfristig keiner Generalsanierung bedarf.

Das SOZ, das BAU, die Stadtkämmerei (SKA) und das KR haben sich verständigt, eine Priorisierungsmatrix für alle offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren, angelehnt an der Matrix für den Schulbau, zu erstellen. Diese Priorisierung wurde vom KR und BAU erarbeitet und beinhaltet alle stadteigenen oder im Teileigentum befindlichen offenen Einrichtungen für Jugendliche, Kinder und Familien. Eine Feingliederung erfolgte nur bei den Gebäuden, welche stark bzw. dringend sanierungsbedürftig sind.

Aufgenommen in die **Kategorie der höchsten Priorität** wurden die Einrichtungen, die konkret für eine Sanierung anstehen:

- Kegelhof 8
- Hansastraße 39 und 41
- Thalkirchner Straße 98-102
- Muspillistraße 19
- Albert-Schweitzer-Straße 24
- Hanebergstraße 14
- Lasallestraße 111
- Leipziger Straße 2
- Wintersteinstraße 35
- Kurt-Eisner-Straße 25
- Lohstraße 70
- Muspillistraße 27

Es ist nicht sinnvoll, alle stadteigenen oder im Teileigentum befindlichen offenen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche sowie Familienzentren im Rahmen dieser Vorlage vorzustellen. Der Gebäudezustand wird in regelmäßigen Abständen überprüft und neu bewertet. Die vorgenommene Bewertung ist daher lediglich eine Momentaufnahme.

Für diese hier prioritär bewerteten Gebäude, die in nächster Zeit für eine grundlegende Instandsetzung oder Generalsanierung anstehen, ist ein 9-stelliges Investitionsvolumen notwendig, das angesichts der aktuellen Haushaltslage nur sehr gestreckt umgesetzt werden kann. Die Freizeitstätte Kegelhof 8 ist als einzige Maßnahme aus dieser Liste mit einem Gesamtinvestitionsumfang von 9.990.000 € im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / 11266, Beschluss Projektauftrag vom 07.11.2023). Gleichzeitig ist diese Priorisierung nicht als Reihenfolge im Sanierungsziel zu verstehen, sondern eine Darstellung der wichtigsten Maßnahmen, die aufgegriffen bleiben sollten.

2.1 Danklstraße 34 – Kinderkreis Sendling

Die Danklstraße 34 gehört zu der Gruppe der zahlreichen anderen Einrichtungen, die für eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt anstehen und bis dahin über den laufenden Bauunterhalt instandgehalten werden.

Gerade in Zeiten mit finanziell und personell begrenzten Ressourcen, die nur eine gewisse Anzahl von Sanierungsprojekten gleichzeitig zulassen, ist es unabdingbar, die anhand fachlicher Kriterien gemeinsam getroffene Priorisierungsentscheidung aufrechtzuerhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Immobilien zuerst saniert werden, bei denen der Sanierungsbedarf am höchsten ist.

Daher ist weiterhin aus Sicht des KR und des BAU die Aufhebung des Beschlusses des BA 06 - Sendling vom 04.04.2022 notwendig.

2.2 HansasträÙe 39 - 41 – Feierwerk

Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble der Hansastr. 39 und 41 ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Generalsanierung und Schaffung von Ersatzbauten für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendkulturarbeit (Stadtratsbeschlüsse vom 08.06.2010 und vom 28.07.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166). Dieses Programm sieht eine sukzessive Sanierung und den Ersatzbau von Jugendfreizeitstätten vor.

Beide Objekte werden jährlich auf relevante Anforderungen wie Bauzustand, Technik sowie Verkehrssicherheit überprüft. Hierbei werden eventuell auftretende Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes kurzfristig behoben. Somit wird sichergestellt, dass das Gebäude die Anforderungen an die Nutzungen bis zu einer Generalsanierung erfüllt.

Eine Generalsanierung der HansasträÙe 39 und 41 ist auf Grund des Denkmalschutzes, der technischen Gegebenheiten und der besonderen Nutzungsbreite durch Feierwerk e.V. sehr komplex. Grundsätzlich wird nach wie vor angestrebt, den laufenden Betrieb während der Sanierung in möglichst uneingeschränktem Umfang fortzuführen. Die Bedarfe des Feierwerks wurden bei der Machbarkeitsstudie für den geplanten Gewerbehof

an der Hansastr. 31 berücksichtigt. Für die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit dem Areal an der Hansastr. 31 ist eine Sitzung des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft geplant. Die Beschlussvorlage wird derzeit referatsübergreifend abgestimmt.

Um eine rasche und wirtschaftliche Sanierung zu ermöglichen, wurden zudem verschiedene Interimsoptionen geprüft. Auch bei einer abschnittswisen Sanierung müssen voraussichtlich Teile des Feuerwerks ausgelagert werden. Zuletzt wurde das ehemalige Unionsbräu in der Einsteinstr. 42 auf mögliche Interimsflächen hin geprüft. Alle Optionen für eine mindestens Teilauslagerung des Feuerwerks haben sich aber als ungeeignet herausgestellt, weil die Hauptaktivitäten des Feuerwerks in größeren Veranstaltungen bestehen und dafür besondere Lokalitäten mit speziellen Anforderungen benötigt werden.

Ein Gesamtkonzept mit möglichem energetischen Sanierungsstandard wird nach der abgeschlossenen Gebäudeuntersuchung erstellt. Das KR wird dazu in Zusammenarbeit mit dem BAU, dem SOZ und dem Feuerwerk prüfen, ob und wie eine Sanierung des Objektes so erfolgen kann, dass der Betrieb des Feuerwerks während der abschnittswisen Bauausführung möglichst weitgehend erhalten bleiben kann. Hierzu sind alle Anforderungen, unter anderem Brandschutz, Barrierefreiheit und Klimaneutralität, zu berücksichtigen. Das SOZ wird auf Grundlage einer abschnittswisen Sanierung ein entsprechendes Nutzerbedarfsprogramm erstellen.

Der Betrieb des Feuerwerks in der Hansastr. 39 und 41 wird weiterhin über den laufenden Bauunterhalt sichergestellt. Hierbei wird so weit wie möglich darauf geachtet, dass größere Instandhaltungsmaßnahmen der vorgesehenen späteren Sanierung zugutekommen.

Gebäudeuntersuchungen, welche in der ersten Stufe als Machbarkeitsstufe noch ohne konkrete Vorplanung laufen und in einem Projektauftrag münden könnten, werden regelmäßig verwaltungsintern herbeigeführt. Die aktuelle Haushaltslage zwingt jedoch, alle Ausgaben kritisch zu überprüfen. Um jedoch Aussagen über den Sanierungsumfang und -ablauf zu erhalten, ist es gerechtfertigt, bei der Hansastr. 39-41 eine Bestandsuntersuchung, verbunden mit der Frage, ob und wie das Feuerwerk möglichst in Betrieb bleiben kann, jetzt aufzunehmen. Die Kosten der Untersuchung werden aus der vorlaufenden Planungspauschale des BAU finanziert. Die erforderlichen Planungskosten werden auf der Finanzposition 6010.940.9920.2 bereitgestellt.

2.3 Thalkirchner Straße 98 - 102 – Tröpferlbad

Der unter Denkmalschutz stehende, ca. 100 Jahre alte Gebäudekomplex Thalkirchner Straße 96 - 102 beherbergt neben kulturellen und sozialen Einrichtungen wie z.B. dem Jugendtreff Tröpferlbad und dem Zeit Schlacht Raum e.V. auch das ehemalige Städtische Brause- und Wannenbad „Tröpferlbad“, sowie den Schlachthof und Gewerbebetriebe der Märkte München.

Der Jugendtreff Tröpferlbad befindet sich bereits seit 1982 im Obergeschoss des Gebäudes in der Thalkirchner Straße 96. Das „Kafe Marat“ wird von „Zeit, Schlacht und Raum –

Verein für Kultur e.V.“ (ZSR) betrieben. Diese Einrichtung ist in der Thalkirchner Straße 102 und somit ebenfalls im Gebäude des ehemaligen Tröpferlbades.

Die Bausubstanz des gesamten Areals befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand. Bereits 2009 wurde eine statische Holzkonstruktion zur Ableitung von Deckenlasten in Teilbereichen des Gebäudekomplexes im Untergeschoss eingebracht. Die Holzkonstruktionen sind seit Jahren wiederkehrender Nässe ausgesetzt, es zeigten sich Anzeichen aller Arten von Schimmel am Holz, sowie Spuren von Schadtieren. Die Holzabstützungen wurden so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass das BAU im letzten Jahr eine aufwändige Reinigung veranlasste. Es wären jedoch grundlegende statische Ertüchtigungsmaßnahmen notwendig. Notdürftige Reparaturarbeiten am Dach des Gebäudes wurden zuletzt im Januar 2024 durch das BAU ausgeführt.

Die erforderliche Sanierung des Gebäudekomplexes ist aktuell nicht möglich, da der Erbbaurechtsnehmer – die Schweineschlachtung München GmbH (SSM) – am 10.08.2023 Insolvenzantrag gestellt hat. Bis dato ist noch nicht geklärt, ob ein Verkauf oder Teilverkauf des Erbbaurechts seitens der SSM an Dritte, eine Aufnahme neuer Gesellschafter bei der SSM GmbH oder die Beendigung des Vertrages durch Ausübung des Heimfalls angestrebt wird.

Aufgrund der festgestellten Mängel in den Kellerdecken des Gebäudes mussten für verschiedene Räume des Jugendtreffs bereits Nutzungseinschränkungen ausgesprochen werden. Baurechtlich kann der Jugendtreff mit der vorhandenen eingeschränkten Nutzung nicht mehr auf Dauer unbedenklich weiter betrieben werden. Ein Nachnutzungskonzept muss erarbeitet bzw. eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.

Für einen großen Teil der Nutzerinnen und Nutzer – im Wesentlichen Jugendliche und junge Erwachsene – ist das Angebot der beiden Einrichtungen alternativlos zu vielen Angeboten im Stadtgebiet. Einer der Angebotsschwerpunkte ist die Veranstaltung von kostenlosen bzw. kostengünstigen Konzerten. Der Jugendtreff Tröpferlbad bietet regelmäßig zu den Veranstaltungen durch die Nutzergruppen selbst organisierte Verpflegung und Getränke zum Selbstkostenpreis.

Um die beiden sozialen Einrichtungen weiterhin zu erhalten, wird aktuell ein Gebäude in der Tumblinger Straße 45 für den Jugendtreff Tröpferlbad als dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit geprüft. Für den ZSR wird eine Anmietung favorisiert.

3. Zusammenfassung

3.1 General- bzw. Teilsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“

Für eine General- bzw. Teilsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“ besteht aktuell kein vordringlicher Bedarf. Sollten am Objekt Maßnahmen erforderlich sein, werden diese im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes vorgenommen.

Die Priorisierung der für eine Sanierung anstehenden Gebäude für alle offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren sieht derzeit 13 Maßnahmen höchster Priorität vor.

3.2 Untersuchung der Gebäudesubstanz und der technischen Anlagen – Hansastr. 39-41 – Feierwerk

Für die weiteren Planungen zur abschnittswisen Sanierung wird eine Bestandsuntersuchung zum Sanierungsumfang, auch unter energetischen Gesichtspunkten, sowie zum möglichen Sanierungsablauf vorgenommen.

3.3 Anmietauftrag – Auszug von Thalkirchner Straße 96-102

Die interimswise Auslagerung der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Tröpferlbad als auch des ZSR aus dem Gebäudekomplex Thalkirchner Straße 96-102 ist unaufschiebbar, weil der Gebäudezustand keinen mittelfristigen Weiterbetrieb mehr zulässt.

Alternative Unterbringungsmöglichkeiten werden derzeit eruiert und zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorgestellt.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und dem SOZ abgestimmt.

Die Stadtkämmerei (SKA) hat zur Vorlage Stellung genommen (Anlage 4). Zur Stellungnahme der SKA weist das KR darauf hin, dass beim Antragspunkt zwei der Referentin kein Automatismus zur Anmeldung der Haushaltsmittel gefordert wird. Die Anmeldung zum Haushalt erfolgt je Objekt entsprechend der jeweiligen Projektreife.

Die von der SKA geforderten „*Aussagen zum Gebäudezustand wie Größe, Baujahr, Bauzustand, die Darstellung der momentanen Nutzung und der Nachweis der zukünftigen Bedarfe*“ sind sinnvoll. Ferner fordert die SKA „*dabei die Bedarfe in Bezug auf die Nutzungen und auch unter Prüfung von multifunktionalen Nutzungen (gesamstädtisches Konzept – Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte SNVK) zu ermitteln und die Bedarfsdefizite den jeweiligen Stadtteilen aufzuzeigen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob Bedarfe durch andere Einrichtungen gedeckt werden können.*“ Diese Voraussetzungen werden bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt und werden bei der jeweiligen Projektvorstellung im Stadtrat aufbereitet. Im jetzigen Stadium der Planungen liegen diese Informationen aber so noch nicht vor. Eine Aufbereitung für alle hier genannten Sanierungsobjekte würde die Intention dieser Beschlussvorlage sprengen.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht für die Danklstraße 34 und die Thalkirchner Straße 96–102 ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling. Für die Hansastraße 39–41 besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 6 und 7 sind als Anlagen 2 und 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die in dieser Beschlussvorlage aufgezeigten Maßnahmen (Sanierung von offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren, Feuerwerk, Auslagerung Kinder- und Jugendfreizeitstätte Tröpferlbad) dem Stadtrat in gesonderten einzelnen Entschei-

dungsvorlagen vorgelegt werden müssen, wenn die dafür notwendigen Planungen und Untersuchungen vorliegen.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Priorisierung der Instandsetzungen der offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren und den nachrangigen Instandsetzungsbedarf für die Jugendfreizeitstätte Danklstr. 34 zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Finanzierung von investiven Erhaltungsmaßnahmen und investiven Generalinstandsetzungen von offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Familienzentren bei entsprechender Planungsreife zum jeweiligen Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Kommunalreferat wird zusammen mit dem Baureferat beauftragt, eine Bestanduntersuchung in der HansasträÙe 39-41 zum Sanierungsumfang, auch unter energetischen Gesichtspunkten, sowie zum möglichen Sanierungsablauf, mit dem Ziel das Feuerwerk so weit wie möglich im Betrieb zu lassen, durchzuführen. Der Stadtrat ist mit den Ergebnissen zur Erteilung des Vorplanungsauftrages bei vorheriger Finanzierungszusage im Eckdatenverfahren erneut zu befassen. Die Finanzierung der Untersuchung erfolgt über die Pauschale des Baureferates für vorlaufende Planungskosten.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat, Alternativstandorte für die beiden sozial genutzten Einrichtungen der Thalkirchner Straße 96 -102 zu finden und den Stadtrat im Fall eines Anmietbedarfs zu befassen.
5. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00412 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 12.10.2021 zur Generalsanierung des Kindergartens „Kinderkreis Sendling“ kann nicht entsprochen werden. Sie ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-KS-SOZ

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Baureferat – RG
das Baureferat – H 13
das Sozialreferat – S-II-KFJ/PV
das Sozialreferat – S-GL-B SOZ
z.K.

Am _____